

## BEKANNTMACHUNG

### Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

#### **Bebauungsplan Nr. 126 „Sondergebiet Ehemalige Straßenmeisterei“ mit integriertem Grünordnungsplan Flächennutzungsplan, 64. Änderung im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB**

#### **Aufstellungs- und Änderungsbeschluss, Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Beilngries hat in öffentlicher Sitzung am 11.12.2024 beschlossen, den Bebauungsplan „Sondergebiet Ehemalige Straßenmeisterei“ aufzustellen und parallel dazu den Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern (64. Änderung). Wesentliches Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans sowie der Änderung des Flächennutzungsplans ist die Schaffung der Voraussetzungen für ein Einzelhandelsvorhaben in integrierter Lage südöstlich der Altstadt von Beilngries. Der Aufstellungs- und Änderungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 319/3, 320/1, 320/5, 1269/5 sowie Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 201/3, 220/1, 318/1, 320, 323, 1269 südlich der Kelheimer Straße, Gemarkung Beilngries, und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 319/3, 320/1, 320/5, 1269/5 sowie Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 201/3, 220/1, 318/1, 320, 323, 1269 südlich der Kelheimer Straße, Gemarkung Beilngries und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Weiterhin hat der Stadtrat in öffentlicher Sitzung am 11.12.2024 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB zum zu den Vorentwürfen der Bauleitpläne, jeweils in der Fassung vom 11.12.2024, durchzuführen.

Die Vorentwürfe der Bauleitpläne in der Fassung vom 11.12.2024 sind einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und den erforderlichen Fachgutachten in der Zeit vom

#### **07.01.2025 bis einschließlich 07.02.2025**

Online über die Internetseite der Stadt Beilngries „[www.beilngries.de](http://www.beilngries.de)“ unter der Rubrik „Rathaus -> Verwaltung -> Amtliche Bekanntmachungen“ bzw. per Direktlink

URL: <https://www.beilngries.de/amtlichebekanntmachungen/>

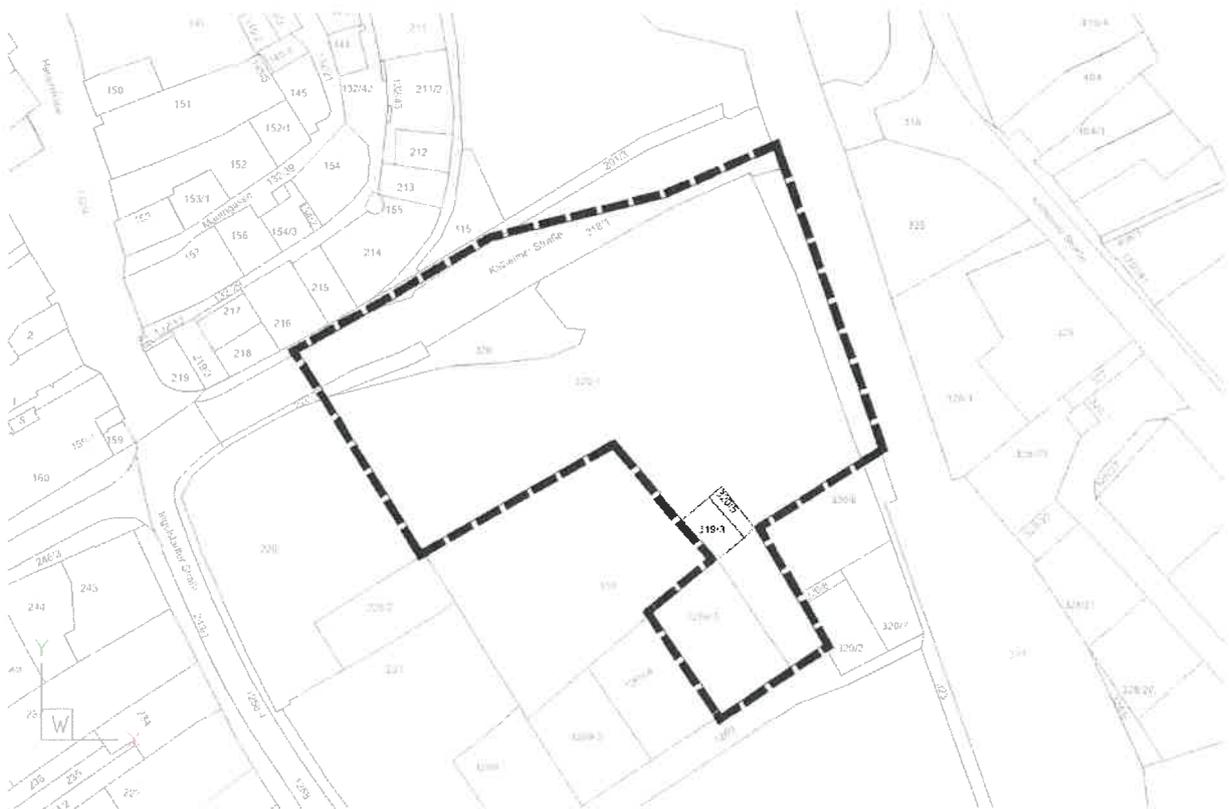
öffentlich abrufbar. Als alternative Zugangsmöglichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 4 BauGB liegen die o.g. Unterlagen zusätzlich im Rathaus der Stadt Beilngries (Hauptstraße 24, 1. Stock, Zimmer 15) während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per Email an die Mailadresse [poststelle@beilngries.bayern.de](mailto:poststelle@beilngries.bayern.de) und unter Angabe des Betreffs „SO Ehemalige Straßenmeisterei“ abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (z.B. per Post oder zur Niederschrift im Rathaus , etc.).

**Allgemeine Dienstzeiten:**

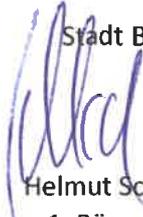
Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Donnerstag: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans sowie der 64. Änderung des Flächennutzungsplans o. M., (Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2024)



  
Stadt Beilngries  
Helmut Schloderer  
1. Bürgermeister

Beilngries, 18.12.2024

Ortsüblich bekannt gemacht mittels Veröffentlichung im Internet unter  
<https://www.beilngries.de/amtlichebekanntmachungen/>

Veröffentlicht vom 20.12.2024 bis einschl. 10.02.2025

Zeitraum der Veröffentlichung bestätigt: Beilngries, den \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift